

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Besprechungsblatt
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

M 84.

Freitag, 13. April 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierterjährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Inselst. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantinstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Im Saale des Hotels zum „Kronprinz“ hier sollen

Montag, den 16. April 1894,

von Vormittags 9 Uhr an,

3 neue goldene Herren-Remontoir-Taschenuhren mit Doppeldeckel, 1 Sopha mit Plüschezug, 1 großer Spiegel, 1 Spiegelschränke, 1 Bettico, 1 Wäscheschrank, 2 Kleiderschränke, 1 Sopha, 1 Waschtisch mit Marmorauflage gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 10. April 1894.

Der Ger.-Bollz. des Kgl. Amtsger.

Schr. Eidam.

Frankreich und Italien.

Der Aufenthalt in Italien kann gegenwärtig nicht gerade zu den besonderen Annehmlichkeiten zählen; trotzdem der Belagerungszustand nur über einzelne Bezirke verhängt ist, gährt es doch auf der ganzen Apenninen-Halbinsel und der Nachboden der tiefgehenden und allgemeinen Unzufriedenheit ist die drückende Notlage, in der sich die an und für sich zwar sehr entbehrungsfähige Landbevölkerung und ein Theil der industriellen Arbeiter befinden. Die Steuer- und Verwaltungsvorverhältnisse sind zudem so trauriger Natur und die Möglichkeit einer Reform auf parlamentarischem Wege so gering, daß auch nach dieser Rückung hin die schlimmsten Gefahren drohen. Den Rückgang im italienischen Erwerbsleben hat zu einem nicht geringen Theile der Krieg mit Frankreich verschuldet; die Auswirkung erleichtert, welche besonders den italienischen Weinen durch den neuen Handelsvertrag mit Deutschland zu Theil geworden ist, konnte jenen Schaden nur zu einem sehr geringen Theile ausgleichen. Immerhin ist der Handelsvertrag als Zeichen freundlicher Gesinnungen zwischen beiden Ländern eine Unterstützung des Friedensabkommens, das Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien umfaßt und das den Franzosen ein Dorn im Auge ist. Der Pariser „Figaro“ hat einen seiner Redakteure nach Italien entsendet, um den König Humbert in alter Form „interviewen“ zu lassen, und der König hat sich auch dieser Prozedur unterzogen. Allerdings ist dabei für die Sensationslust nichts herausgekommen. Der König hat dem Berichterstatter sehr nüchterne Antworten gegeben und im Ubrigen betont, daß er sowohl wie sein Volk seindelige Befürmmungen gegen Frankreich habe, daß vor Allem die Befürmmung Frankreichs, Italien könne in seine Alpengrenzländer eindringen, gänzlich unbegründet ist. Der König sagte auch, es wäre der Franzosen gutes Recht, ihre Handelsbedingungen nach eigenem Belieben zu stellen, wie es Italiens gutes Recht wäre, dieselben anzunehmen oder abzulehnen. Solche selbstverständliche Wahrheiten brauchten sich die Franzosen eigentlich nicht erst aus Italien zu holen; sie sollten sich dergleichen selbst sagen. Der Interviewer hatte aber auch wohl nur den Zweck, den unangenehmen Eindruck abzuschwächen, den die Benediger zusammenkunfts des Kaisers Wilhelm mit dem König Humbert in Frankreich hervorruften mühte. Die Monarchen der übrigen Mächte begegnen sich häufig und tauschen freundliche Versicherungen aus; selbst der Zar, der „Fr. und“ Frankreichs, hat eine Zusammensetzung mit dem deutschen Kaiser geplant und nur Frankreich geht immer leer aus; es muß sich im günstigsten Falle mit dem Besuch des einen oder anderen russischen Großfürsten in Paris begnügen lassen.

Der französischen Chauvinistenpresse wäre es gewiß ganz lieb gewesen, wenn der König ihr durch milder freundliche und näherne Bemerkungen über das Verhältnis zwischen Frankreich und Italien Gelegenheit gegeben hätte, gegen die „italienische Schwesterland“ lustig weiterzuheulen. Frankreich hat von Neuem den Eindruck empfangen, daß es in Europa vollständig isolirt dasteht und daß auch der Schenken eines Bündnisses mit Angland sich immer mehr und mehr verflüchtigt. Man wird gegenüber diesen Verhältnissen selbst ermessen können, wie weit Frankreich und Italien davon entfernt sind, handelspolitisch wieder auf einen guten Fuß zu kommen. Hinzutritt, daß man französische Sendlinge als verantwortlich für den in Sizilien ausgebrochenen Aufstand einzelner Distrikte betrachtet, wie ja denn auch in Spanien die monarchischen Institutionen fast rege durch französische Agitationen angegriffen werden. In Republikaner Frankreich würden es natürlich sehr gern sehen, wenn auch Italien und die Preußischen-Halbinsel die „revolutionäre Staatsform“ annehmen würden, denn alsdann dürften sie bestimmt darauf

rechnen, bei beiden nicht nur einen politischen Rückhalt zu finden, sondern auch in beiden Gebieten maßgebenden Einfluß zu gewinnen. Alles in Allem genommen, ist das Verhältnis zwischen Frankreich und Italien um kein Haar besser, als dasjenige zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich, und es sind hier so wenig wie dort Aussichten auf eine solche Besserung vorhanden. Italien wird lernen müssen, sich auf sich selbst zu verlassen, und dazu ist eine gründliche Reformarbeit nötig, der Crispi aber offenbar nicht gewachsen ist. Er selbst ist z. B. mit den Banten so verquikt, daß er an eine grundlegende Reform des Bantweises nicht denkt, ohne sich der Gefahr auszusetzen, wo in Neuem bloßgestellt zu werden, wie das bisher schon geschehen ist. Mit Furcht aber, wie es Crispi treibt, ist Italien nicht mehr zu helfen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Antrag Graf Kanitz kam heute, Freitag, im Reichstage zur Verhandlung, und zwar voraussichtlich in erster und zweiter Lesung, damit die Abstimmung erfolgen kann. Die Ablehnung des Antrags unterliegt keinem Zweifel. Von den großen Vorlagen wird der Reichstag noch der jetzt getroffenen Anordnung unerledigt liegen lassen: das Tabak- und Weinsteuergesetz, sowie die Finanzreformpläne, den Gesetzentwurf zur Bekämpfung gewinngünstiger Krankheiten, der schon in der vorigen Tagung ohne Ergebnis den Reichstag beschäftigt hat und in dieser Tagung nicht einmal zur ersten Lesung gekommen ist, endlich den Bericht des Börsenuntersuchungsausschusses.

Ein Bericht der „K. Ztg.“ aus Friedtrichshof bestätigt, daß Fürst Bismarck sich seit einigen Monaten außergewöhnlichen Wohlergehens und einer Heiterkeit erfreut, wie sie ihm seit Jahren nicht mehr begegnet waren. Die Berliner Reise habe ihm zum ersten Mal nach seiner Krankheit das Vertrauen in seine Kräfte wiedergegeben. Mit besonderer Beiförniß spricht der Fürst von der durch den russischen Handelsvertrag zum Mindesten nicht verbesserten Lage der Landwirtschaft. Von Bismarcks Entwürdigkeiten erfährt die „K. Ztg.“, daß sie sich vollendet in den Händen des Verlegers befinden; der Fürst habe sich aber den Zeitpunkt des Erscheinens vorbehalten.

In Sachen der in den hannoverschen Spielerprozeß verwickelten Offiziere ist, wie der „Hamb. Post.“ von gut unterrichteter Seite erläutert, das ehrengerichtliche Verfahren auf Grund einer besonderen Allerhöchsten Ordre erfolgt, während in sonstigen Fällen ebenfalls die Befugnisse des Divisionalkommandeurs dafür ausreichen. Jene Ordre ging von den beim Prozeß zu Tage getretenen Erscheinungen aus, derart, daß eine Abstufung vom schwersten bis zum gelindesten Vergehen vorgezeichnet war. Hieran hatten die Ehrengerichte sich im Allgemeinen zu halten. Die Sprüche bewegen sich daher auch vom schlichten Abschied bis zur Warnung.

Die Commission des Reichstages zur Vorberatung des Gesetzes über den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Auge hat die Beratung der Vorlage in dreitägiger Sitzung beendet. Bei § 1, der besagt, daß die Befreiungen der Landesgesetze über das Recht, Tauben zu halten u. s. w., auf Militär-Brieftauben keine Anwendung finden, wurden auch die Befreiungen über die Tötung dieser Bestimmung unterworfen. — § 2 erhielt folgende Fassung: Die Übungsbreiten der Brieftauben sind völlig freigegeben. Im Ubrigen unterliegen auch Militär-Brieftauben den event. eingeführten polizeilichen Sperrzeiten, doch dürfen von diesen Sperrzeiten nur je eine im Frühjahr und im Herbst angezeigt und nur auf zehntägige Dauer bemessen sein. — § 3 besagt, daß als Militär-Brieftauben solche gelten, die der Militär- oder Marineverwaltung gehören und mit dem

Grasverpachtung.

Der unterzeichnete Stadtrath beabsichtigt, die diesjährige Grasnutzung in den kommunalen Wäldern, auf dem sogenannten Gehigt bis zur neu abgesteckten Grenze und auf der Wiese hinter der Wasserburg bis zum Jungfernschen Garten zu verpachten.

Offerten sind bis zum 21. April 1894 Mittags bei unterzeichnetem einzureichen, bei welchem auf Anfrage die Bedingungen bekannt gegeben werden, auch sonst jede gewünschte Auskunft erteilt wird.

Riesa, am 13. April 1894.

Der Stadtrath.

J. A. G. A. Grundmann, Stadtrath.

* Gr.

vorgeschriebenen Stempel versehen sind. Hier wurde folgender Zusatz angenommen: Privat-Brieftauben genügen die Vorrechte erst dann, wenn durch öffentliche Bekanntmachung sie als der Militärverwaltung zur Verfügung gestellte bezeichnet sind.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt zu dem Antrage Kasius, die Hilfeleistung, die die Antragsteller auf öffentliche Kosten fordern, sei exorbitant. Sie überschreite erheblich das Maß des Nützlichkeitsbedürfnisses, das bei den rüchtigen praktischen Vantivitaten vorliege. Dementsprechend werde die Antwort der verbündeten Regierungen ohne Zweifel nur in einem Nein bestehen können. Die Regierung würde davon absehen müssen, der großen Mehrheit der Bevölkerung zu Gunsten einer einzelnen Schicht Opfer auszuerlegen, die an den Charakter von Kriegskontributionen streiken. Die Aussicht auf große Einnahmen des Reiches könne von diesem Urtheil nicht abbringen; denn die deutschen Regierungen haben vor Allem zu fragen, welche Einnahmen sich für sie schicken, und hier liegt, so wenig auch die Antragsteller sich dessen bewußt geworden seien, ein Grund vor, den Vorwurf des Großvorsatzes nicht herauszubedürfen.

Die „Neue deutsche Rundschau“ veröffentlicht Tagebücher eines in Kamerun lebenden Deutschen, worin gegen die deutschen Beamten in Kamerun, Kanzler, Leib und Amtsschafft Behlau, die ärgersten Beschuldigungen erhoben werden. Eine Untersuchung der Angelegenheit von Amts wegen dürfte nicht ausbleiben.

Wenn der Reichstag in der nächsten Woche geschlossen werden wird, dann dürften sich die deutschen Volksvertreter voraussichtlich zum letzten Male in dem provisorischen Gebäude der Leipziger Straße versammeln haben. Es wird dort bereits alles zum Umzug in das neue Reichstagsgebäude am Königsplatz vorbereitet. Der Umzug, der in Anbetracht der gewaltigen Vorräte an Drucksachen keine kleine Arbeit verursachen wird, soll bereits im Laufe der bevorstehenden Sommermonate erfolgen, so daß der Reichstag bei seinem Wiederzusammentreffen im Herbst alsbald sein neues, prächtiges Heim beziehen wird. Nachdem das Gebäude fast vollständig von Gerüsten befreit ist, findet es bei allen Kennern und selbst bei den meisten Fachleuten, die in solchen Räumen bekanntlich am schwersten zu befriedigen sind, die entschiedenste Anerkennung. Allerdings ist die goldene Kuppel ein wenig gedrückt und schint nicht recht zu dem stolzen, prächtigen Bau zu passen, den sie recht eigentlich tragen sollte. Aber es ist bekannt, daß dies nicht die Schuld Wallots ist, der ursprünglich eine mächtige, hohe Kuppel vorgesehen hatte, die aber von der Commission beanstanden wurde. Die jetzige ist dann erst nachträglich wieder angebracht worden, nachdem sich die Commission überzeugt hatte, daß es ohne Kuppel nicht gehe. Wie sich die innere Einrichtung bewähren wird, kann erst die Erfahrung lehren. Die Abgeordneten wären sehr zufrieden, wenn das neue Reichstagshaus in dieser Hinsicht dem alten gliche, das für die eigentlichen parlamentarischen Zwecke tatsächlich geradezu unzureichend ist. Ob es bis zur Fertigstellung des neuen Abgeordnetenhauses von der preußischen Volksvertretung bezogen werden wird, darüber ist noch nichts sehr bestimmt. Man nimmt es aber in parlamentarischen Kreisen an, daß das jetzige Abgeordnetenhaus am Dönhoffplatz nahezu baufällig ist und kaum noch länger benutzt werden kann.

Vom Reichstag. Der Reichstag nahm gestern i. d. dritten Lesung den Handelsvertrag mit Uruguay an, ebenso das Abkommen mit der Schweiz, betreffend den gegenseitigen Patent-, Wulst- und Markenschutz. In der Generaldebatte der dritten Lesung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, bemerkte Abg. Dr. Meyer-Halle (fr. Bzg.), der Gesetzentwurf verlege den Grundstock der